

Hygieneplan der Lindenaus Schule Hanau

Stand: 29.4.22

1. Informationspflicht und Vorbildfunktion

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer besprechen den vorliegenden Hygieneplan ausführlich in den Klassenlehrerstunden des ersten Unterrichtstages des Schuljahres, bzw. die Fachlehrer in der ersten auf die Neufassung folgende Stunde und machen dies im Lehrnachweis kenntlich.

Alle Beschäftigten gehen bei der Umsetzung von Schutz- und Hygieneplänen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und ebenfalls umsetzen.

Die älteren Jahrgänge -insbesondere die Oberstufe- nehmen ihre Vorbildfunktion wahr.

2. Dokumentation und Nachverfolgung

Um im Falle einer Infektion ein konsequentes Kontaktmanagement durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen, sind folgende Maßnahmen notwendig:

Krankmeldungen von SuS erfolgen per Telefon/Email über das Sekretariat. Wenn Klassenlehrer Krankmeldungen erhalten, leiten sie sie umgehend an das Sekretariat weiter.

3. AHA-Regel (AHA+A+L)

entfällt

4. Zutritt zur Schule

In allen Zweifelsfällen bitten wir um Nachfrage im Sekretariat.

Personen dürfen die Schule nicht betreten, wenn sie selbst unter Quarantäne stehen, wenn ein Betretungsverbot besteht oder häusliche Isolation/Absonderung.

4.1 Testpflicht

Entfällt

Eine freiwillige Testung an Montagen und Mittwochen vor Unterrichtsbeginn wird empfohlen. Die Tests sind gegen Vorlage des Planers in der GTB erhältlich.

4.2 Gesundheitszustand der Schüler - Erkrankungen

- Erkrankte Schülerinnen und Schüler sind durch die Eltern bis 8.00h telefonisch oder per email im Sekretariat krank zu melden.
- Kranke Schülerinnen und Schüler sind ggf. einem Arzt vorzustellen. Ein Schulbesuch ist entweder nach Bestätigung des Arztes möglich oder, wenn das Kind 48 Stunden symptomfrei (im Falle von Corona) oder 24h (bei sonstigen Erkrankungen) war.

4.3 Verfahren bei Unfällen

Bei Unfällen bleibt die Regelung unverändert.

- Der betroffene Schüler meldet sich, sofern er in der Lage ist, im Sekretariat, das Sekretariat verständigt die Eltern, die Eltern holen das Kind vor dem Sekretariat ab.
- Ggf. muss ein Krankenwagen verständigt werden.

4.4 Schulsanitätsdienst/Erste Hilfe

- Entfällt

4.6 Krankmeldungen des Personals

- Die Krankmeldungen erfolgen in gewohnter Weise bis 7.15 Uhr auf den Anrufbeantworter des Sekretariats.
- Bei typischen Krankheitssymptomen, die während der Präsenz auftreten, wird dieser umgehend abgebrochen, das Sekretariat/den Schulleiter informiert und Kontakt zu einem Arzt gesucht. Bitte den LCR nicht aufsuchen.
- Bei Coronaverdacht oder Kontakt zu Coronafällen muss der Schulleiter umgehend ins Benehmen gesetzt werden

4.7 Beratung der Lehrkräfte zum Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs/Schwangerschaft

Auf Wunsch der Lehrkraft kann eine betriebsmedizinische Beratung durch den Medical Airport Service in Anspruch genommen werden.

Für Schwangere ist in Absprache mit dem Medical Airport Service eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Es gelten die Regelungen des Mutterschutzgesetzes im Hinblick auf generelle bzw. individuelle Beschäftigungsverbote.

Die Regelungen gelten entsprechend für schwangere Schülerinnen.

5. Persönliche Hygienemaßnahmen für SuS und das Personal

5.1 Abstandsregelung

entfällt

5.2 Handhygiene

- Gründliche Handhygiene erfolgt nach den bekannten Standards. (Waschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden oder Händedesinfektion durch kräftiges Anfeuchten mit Desinfektionsmittel und 30 sekündiges Einmassieren) www.aktion-sauberehaende.de
- Hust- und Niesetikette werden eingehalten.

6. Masken

- Das Tragen von Masken ist erlaubt.
- Folgende Punkte sind bei der Verwendung zu beachten:
 - Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen oder desinfiziert werden.
 - Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
 - Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
 - Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
 - Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
 - Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen oder desinfiziert werden (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).
 - Masken sind über den Restmüll zu entsorgen.
 - Die Masken müssen bei Durchfeuchtung regelmäßig gewechselt werden.

7. Unterricht

- Mindestens alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3 bis 5 Minuten vorzunehmen. Die notwendige Lüftungsdauer ergibt sich aus der Größe des Raums, der Anzahl, der sich darin aufhaltenden Personen, der Größe der Fensteröffnung und der Temperaturdifferenz zwischen Innen und Außen. Je höher die Temperaturdifferenz, desto geringer ist die Lüftungsdauer. Bei entsprechenden Temperaturen sind die Fenster geöffnet zu halten, wenn möglich. **Im Winter ist auf eine Dauerlüftung zu verzichten.**
- Die Kohlendioxid-Konzentration in Räumen korreliert mit der Aerosolkonzentration in Innenräumen. Deshalb eignen sich CO₂-Ampeln oder CO₂-Apps dazu, beim fachgerechten Lüften zu unterstützen. CO₂-Messgeräte sind bei MOR auszuleihen.

8. Verwaltungsbereich/Sekretariat:

Zugang zum Verwaltungsbereich haben nur Schüler mit einem eigenem Anliegen und keine begleitenden Personen.

9. Elterngespräche

entfällt

10. Elternabende

entfällt

11. SV

entfällt

12. Lehrerkonferenzen/Gremien

entfällt

13. Toiletten

Schülertoiletten

- Toilettengänge finden auch während der Unterrichtszeit und stets allein statt.
- Die Handys verbleiben im Unterrichtsraum.
- Vor den Toiletten befindet sich während der Pausen eine Aufsicht.
- Auf den Schülertoiletten sind die üblichen Hygienemaßnahmen einzuhalten.
- Die Toilettenanlagen werden von außen (Schulhof) betreten und nach außen verlassen.
- Ansammlungen oder Aufenthalt in oder vor den Toiletten sind streng verboten.

Lehrertoiletten

- Die üblichen Hygienemaßnahmen sind einzuhalten.

14. Sportunterricht

entfällt

15. Musikunterricht und Darstellendes Spiel

Musikpraktisches Arbeiten mit Blasinstrumenten

Entfällt

Gesang, Tanz, Bewegung

entfällt

16. Naturwissenschaftlicher Unterricht/Experimente

entfällt

17. Lehrerclubraum

entfällt

18. Kopien

entfällt

19. Busse/Haltestellen

entfällt

20. Mensa/Kiosk

entfällt

21. Reinigung des Gebäudes

entfällt

22. Bücherrückgabe/Bücherausgabe

entfällt

23. Meldepflicht

entfällt

24. Coronaspezifische Verstöße gegen die Schulordnung

Die Ahndung von coronaspezifischen Verstößen gegen die Schulordnung basieren auf folgendem Passus der Schulordnung: „ Im Bereich der Schule sind gefährliche „Spiele“, wie z. B. Herumstoßen, Kämpfe, Werfen mit harten Gegenständen (z. B. Ranzen, Schneebälle) und jede Form von körperlicher Gewalt, die die Gesundheit von Mitschülern, Lehrern und anderen Personen gefährden, nicht erlaubt.“

Hierbei geht es insbesondere um absichtliches Anhusten oder Anniesen von Personen oder der entsprechenden Drohung und ähnliches.

Wiederholte Zuwiderhandlungen gegen die Hygiene-Regeln werden der Schulleitung gemeldet und entsprechend der Vorgaben verfolgt.

25. Externe

entfällt

26. Bibliothek

entfällt

27. Ganztagsbetreuung

Entfällt

28. Schulveranstaltungen

entfällt

29. Risikopatienten Schülerinnen und Schüler

entfällt

30. Trainingsraum für eigenverantwortliches Verhalten

entfällt

31. Nutzung von Computern

entfällt

Unabhängig von den vorliegenden „Ergänzungen zum Hygieneplan der Lindenaus Schule“ gelten immer die aktuellen Anweisungen des HKM, RKI, SSA, des Sozialministeriums und des Gesundheitsamts des MKK, bzw. die Allgemeinverfügungen des MKK usw.

Der vorliegende Hygieneplan ergänzt die Schulordnung. Für die Dauer der Coronapandemie gelten, sofern sie der Schulordnung widersprechen, die Aussagen des Hygieneplans.

Der Hygieneplan ist im Sinne einer Hausordnung zu verstehen.

MOR, 29.4.22